

Gemeinde-Info

Stellenausschreibung Raumpfleger/in

Die Gemeinde Rohrbach an der Lafnitz schreibt aufgrund einer Pensionierung eine Stelle als Raumpfleger/in aus:

- Erfordernisse:** Aufnahmeerfordernisse gemäß § 2 Stmk. Vertragsbedienstetengesetz 1962 idgF, selbstständiges Arbeiten, Grundkenntnisse der Raumpflege, körperliche Eignung, Schwindelfreiheit (Raumhöhen), Teamfähigkeit, Bereitschaft zu Vertretungsdiensten und Mehrarbeit (im Anlassfall)
- Entlohnung:** Gemeindevertragsbedienstete, Entlohnungsschema II – Arbeiter, Entlohnungsgruppe 4
€ 1.296,94 brutto bei 62,50 % BA
- Bewerbung:** Schriftlich oder per E-Mail (gde@rohrbach-lafnitz.gv.at) unter Beilage von Lebenslauf und Strafregisterbescheinigung gem. § 10 (1) StrafreG bis spätestens Freitag, 8. Dezember 2023 (Datum des Einlangens) beim Gemeindeamt Rohrbach an der Lafnitz, Kennwort: Bewerbung Raumpflege
- Aufgabenbereich:** Sämtliche Arbeiten der Raumpflege. Dienstzeit: Montag – Freitag, ab 13.00 Uhr (abhängig von den Unterrichtsschlusszeiten); teilweise (z.B. im Zuge der Großreinigung) auch ganztägig
- Dienstort:** Mittelschule Rohrbach, im Vertretungsfall auch andere Einrichtungen der Gemeinde (in diesem Fall können auch andere Dienstzeiten gelten)
- Dienstverhältnis:** Beginn: sofort bzw. nach Vereinbarung
Das Dienstverhältnis wird für die Dauer eines Jahres befristet (1. Monat ist Probemonat). Bei entsprechender Eignung wird nach einem Jahr ein unbefristetes Dienstverhältnis abgeschlossen.
Dienstgeberin: Gemeinde Rohrbach an der Lafnitz
- Beschäftigung:** 25,00 Stunden pro Woche (62,50 % BA)

Wohn- und Heizkostenzuschüsse

Wohn- und Heizkostenzuschuss (EUR 400,00 pro Haushalt):

Dieser wurde bereits in der Rohrbacher Gemeindezeitung 2/2023 vorgestellt. Verändert haben sich die Einkommensgrenze (erhöht auf EUR 40.045,00) sowie die Frist der Antragstellung (verlängert bis 30.11.2023).

Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark (EUR 340,00 pro Haushalt):

Dieser kann noch bis 29.02.2024 beim Gemeindeamt beantragt werden. Es gelten folgende Einkommensgrenzen:

- Ein-Personen-Haushalt: 1.392 Euro,
- Haushaltsgemeinschaften: 2.088 Euro,
- 418 Euro für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind.

Für die Gemeinde:

Günter Putz
Bürgermeister